

W/NZ 3.5.99

Veranstaltung der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung

1612 bis 1614 waren Krisenjahre in der Geschichte des Reichskammergerichts

Wetzlar (bon). Zu einem Vortrag hatte die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung ins Stadthaus am Dom eingeladen. Der am Münchener Lehrstuhl von Professor Winfried Schulze tätige Dr. Bernhard Ruthmann referierte vor rund 80 Anwesenden über „Krisenjahre des Reichskammergerichts 1612-1614“.

Diese, auf unterschiedliche Konfessionen zurückzuführen-

de und bislang kaum wahrgenommene Krise war darin begründet, daß die nach dem Religionsfrieden vereinbarte paritätische Besetzung in Richtergermien einer klaren Urteilsfindung eher hinderlich war, sie in einigen Fällen sogar unmöglich machte.

Durch die auf protestantischen oder katholischen Maximen aufbauende Rechtsprechung mußte es in akkurat

besetzten Gremien zu einer Pattsituation kommen, die sich nur durch eine Ungleichgewichtung der entscheidenden Instanzen lösen lassen konnte. Da eine solche Lösung zwangsweise eine der beiden Konfessionen - üblicherweise die Protestanten - benachteiligen mußte, war das Ergebnis nicht selten Zwietracht.

Dieses an sich spannende Thema, das anhand von Bei-

spielen konkretisiert wurde, wirkte auf den einen oder anderen Anwesenden jedoch eher „entspannend“; nicht jeder konnte dem Vortragenden bis zum Schluß mit ungebrochener Aufmerksamkeit folgen. Zudem war der als „öffentlich“ ausgeschriebene Vortrag sehr fachspezifisch und bewegte sich auf hohem Niveau, was interessierten Laien das Zuhören erschwerte.

WNZ, 27.5.88

Vortrag von Hartmut Schmidt fesselte die Zuhörer

Goethe kannte das höchste Reichsgericht in Wetzlar gut

Wetzlar (fw). „Denen hoch- und wohlgeborenen, edlen, festen und wohlgelehrten, dann respektiven hochgeborenen, hoch- und wohlgedelgeborenen, respektive Ihro kaiserlichen und königlichen katholischen Majestät verordneten wirklichen geheimen Räten, dann des löblich kaiserlichen und Reichskammergerichts zu Wetzlar fachverordneten Kammer-Richter-Präsidenten und Beisitzern, unseren besonders lieben Herren und lieben Besondern, dann hochgeehrtest auch respektive freundlich vielgeliebten und hochgeehrten Herren Vettern, dann hoch- und vielgeehrten wie auch weiteres respektive insonders hochgeneigt und hochgeehrtesten Herren!“ So war die Anrede an das Reichskammergericht im 18. Jahrhundert zu richten.

Mit dieser Devotionsformel machte Hartmut Schmidt in gewohnt erfrischender Vortragsweise im Reichskammergerichtsmuseum deutlich, daß Goethe auch in der Verwaltungssprache seiner Zeit nicht ungewandt gewesen ist. Darüber hinaus brachte er Goethe den Juristen und Gerichtspraktikanten unter der Überschrift „Goethe und das Reichskammergericht“ den etwa 100 Zuhörern näher.

Mit einem Mißerfolg begann die berufliche Karriere des jungen Juristen und Dichters: Seine nach dem Studium eingereichte Dissertation wurde nicht angenommen, das schon gedruckte Buch eingestampft.

Sein tätiges Leben begann Goethe dann 1771 zunächst in Frankfurt als Anwalt, wobei er sich im Zulassungsantrag

einer mindestens so geschwungener Anreden bediente, wie sie die Präsidenten des Reichskammergerichts zu erwarten hatten.

Spätestens zur Zeit seiner juristischen Tätigkeit in Frankfurt – wenn nicht schon während des Studiums – muß sich der junge Mann auch eingehendst mit dem höchsten Reichsgericht in Wetzlar beschäftigt haben.

Schmidt wies dabei besonders auf die im „Götz von Berlichingen“ evidenten Stellen am Ende des zweiten Aktes hin, die auf sehr genaue Kenntnisse der Wetzlarer Verhältnisse am Kammergericht verweisen und diese im Sinne des Sturm und Drang scharf angreifen.

Zumindest der frühe Goethe hatte nicht zuletzt durch das

erste in Wetzlar herausgegebene periodisch erscheinende Druckerzeugnis, die „Wetzlarer Anzeigen“, tiefe Einblicke in die Wetzlarer Verhältnisse. Denn auch sein Vater gehörte zu den Abonnenten der ersten Wetzlarer Zeitung.

So war denn auch die Hauptaussage des Vortrages, daß sich Goethe schon vor seinem Besuch in Wetzlar eingehend mit dem Reichsrecht und seinen Institutionen beschäftigt haben muß. Gerade für die Entwicklung seiner freiheitlichen und eigenverantwortlichen Rechtsvision sei die oberste deutsche Gerichtsbarkeit mit all ihren Fehlern bestimmend gewesen – und damit auch für sein frühes Werk, den „Götz“.

Damit ergibt sich nach der engen Verbindung Wetzlars mit Goethes „Leiden des jungen Werthers“ eine neue Dimension in der Verbindung mit dem großen Dichter. Und daß dieser sich dabei über das Reichskammergericht wie über die Stadt doch eher despektierlich geäußert hat, läßt sich auch in den Augen Hartmut Schmidts verschmerzen.

„Götz und die Gerechtigkeit“

Bis zum 12. September im Reichskammergerichtsmuseum

Wetzlar (sv). Die Ausstellung „Goethe, Götz und die Gerechtigkeit“ betrachtet mit dem „Götz von Berlichingen“ ein Werk des jungen Dichters, das ähnlich, wie „Die Leiden des jungen Werthers“ zu seiner Zeit für Furore sorgte. Mit der Ausstellung wollen die Städtischen Sammlungen und die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung die damalige Faszination für die „alten Rittersleut“ spürbar machen.

Aus historischen, juristischen und germanistischen Gesichtswinkeln ist eine abwechslungsreiche Ausstellung entstanden, die den Charakter einer „Literaturausstellung“ bewußt vermeidet.

Die Ausstellungsmacher wollen darstellen, wie sich Goethes

Kritik an den damaligen Verhältnissen im Reich und in der Justiz, zu deren Studium ihn der Vater nach Wetzlar geschickt hatte, im Götz-Stoff widerspiegelt.

Die Lebensgeschichte des süddeutschen Ritters mit seinem Aufstieg und tragischen Fall, seiner derben Aufrichtigkeit, unwandelbaren Treue und seinem warmen Familiensinn machten ihn zur Sympathiegestalt in Goethes Figurenrepertoire.

Neben der Rittersrüstung Götzens und seiner legendären eisernen Hand ist auch die Kaiserkrone des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation zu bewundern. Die Ausstellung im Reichskammergerichtsmuseum läuft noch bis zum 12. September.



Hoher Besuch bei der Ausstellungseröffnung: Bundesverfassungsgerichtspräsidentin Professor Dr. Jutta Limbach.

(Foto: Venohr)



Plaudereien zum Wochenende von Joachim Heidersdorf

Die ranghöchste Besucherin wollte gestern von der Öffentlichkeit unbemerkt in der Stadt: Jutta Limbach, die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, hatte mit den Festspielen nichts am Hut. Gemeinsam mit Bundestags-Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms, und dem hessischen Justizminister Dr. Christean Wagner eröffnete sie eine Ausstellung im Reichskammergerichtsmuseum.

Die versammelte Prominenz erlebte Wetzlar sowohl morgens als auch abends im Sonnenschein.

Hoffentlich ein gutes Omen für die „Normalbürger“ an diesem Wochenende. In diesem schöne Ferien, auch in der Heimat!

WNZ
3.07.99

Reichskammergericht

Limbach eröffnet Schau über Goethe als Juristen

WETZLAR. Gerichte sollen nach Auffassung der obersten Richterin Deutschlands, Jutta Limbach, das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Bürger ausgleichen. Das Spannungsverhältnis entsteht nach Auffassung der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zwischen den individuellen Forderungen der Menschen und der Rechtssicherheit.

Bei der Eröffnung einer Ausstellung über den Dichter Goethe als Juristen hob Limbach auch die Bedeutung der Gerichtsbarkeit für die Verfassung hervor. „Die Verfassung ist nur so viel wert, wie ihre Gerichte sie ausgestalten“, sagte sie am Freitag in Wetzlar.

Die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts ist Schirmherrin der Ausstellung „Goethe, Götz und die Gerechtigkeit“. Die Ausstellung ist die erste in Deutschland, die sich mit Goethe als Juristen befaßt, sagte Museumsdirektor Hartmut Schmidt in Wetzlar. Der berühmte Dichter war Rechtspraktikant am höchsten Gericht des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, dem Reichskammergericht.

Das Reichskammergericht könne als ein Vorläufer moderner Verfassungsgerichtsbarkeit angesehen werden, meinte der Wetzlarer Oberbürgermeister Wolfram Dette (FDP).

FR 3. Juli 99